

Rundschreiben an alle Einsender-Praxen im Einzugsbereich der Kassenärztlichen Vereinigungen
Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Juni 2018

Thema: Präoperative Leistungen / Neue Kennziffer 32004

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Praxis-Teams

Die von uns als einfacher Weg vorgeschlagene Möglichkeit, auch bei präoperativen Leistungen im Zuge der Ziffer 31010 bis 31013 das Kästchen „Präventiv“ anzukreuzen, ist aus KV – rechtlichen Gründen nicht möglich.

Wir möchten Sie deshalb bitten, zukünftig in das **Diagnosefeld schriftlich den Vermerk „Prä-OP“ einzutragen**, damit eine Doppelabrechnung verhindert wird.

Bisher eingereichte Abrechnungsscheine betrifft dies nach Rücksprache mit der KV nicht.

Während die Laborwerte der Prä-OP Kennziffer 32125 grundsätzlich für alle Fachgruppen budgetbefreit sind, können die Prä-Op-Kennziffern 31010 bis 31013 lediglich von *FÄ für Allgemeinmedizin, hausärztlich tätigen Internisten, Ärzten ohne Gebietsbezeichnung, FÄ für Innere Medizin ohne Gebietsbezeichnung, sowie für FÄ für Kinder- und Jugendmedizin* abgerechnet werden. Diese Ziffern müssen immer zur Anwendung kommen, wenn neben der Nr. 32125 noch Gerinnungsparameter oder ein TSH benötigt werden.

Gleichzeitig legen wir unserem Schreiben den ab. 01.07.2018 gültigen Ziffernkranz zur neuen Befreiungsziffer im Bereich Mikrobiologie **32004** bei.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. A. Bobrowski